

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“ gefasst und für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 19.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 21.03.2018 bis einschließlich 06.04.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.10.2017 gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Satzung (Festsetzungen durch Text), Begründung und Verfahrensvermerke, jeweils in der Fassung vom 17.10.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Satzung (Festsetzungen durch Text), Begründung und Verfahrensvermerke, jeweils in der Fassung vom 17.10.2018, fand mit Schreiben bzw. Email vom 30.04.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 07.06.2018 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“ in der Fassung vom 11.09.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“ mit Satzung (Festsetzungen durch Text), Begründung und Verfahrensvermerke der Gemeinde Altenstadt wurde am 14.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“ in der Fassung vom 11.09.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“ mit Satzung, Begründung und Verfahrensvermerke während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 08.04.2019
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter